



I. Allgemeines

Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gebildet, wobei die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen ist (vgl. §13 Abs.1 APO-GOST).

II. Beurteilungsbereich „Klausuren“

In der Sekundarstufe II werden den Schülerinnen und Schülern in jeweils **zwei Klausuren pro Halbjahr** unbekannte Originaltexte mit textbezogenen Interpretationsaufgaben (ggf. erweitert um weitere Dokumente/Materialien) vorgelegt. Die Klausurnote setzt sich aus den gesondert ausgewiesenen Noten für die Übersetzungsleistung und die Interpretationsleistung in einem **Verhältnis von 2:1** zusammen.

Der **Umfang des Textes** beträgt unter Berücksichtigung der inhaltlich-sprachlichen Komplexität **etwa 60 Wörter je Zeitstunde**. Zum Beispiel entfallen bei einer zweistündigen Klausur (Dauer: 90 Minuten) in der Regel 60 Minuten auf die Übersetzung, wonach ein Originaltext eine Länge von etwa 60 Wörtern besitzt. Die verbleibende Zeit dient der Bearbeitung der Interpretationsaufgaben.

Zweigeteilte Aufgabe	Verhältnis 2:1
Zweistündig / Originaltexte:	ca. 60 Wörter
Dreistündig / Originaltexte:	ca. 90 Wörter

Zugelassenes Hilfsmittel:

Stowasser - Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, völlige Neubearbeitung, hrsg. v. Fritz Lošek unter Mitwirkung von Barbara Dowlasz u. a., Oldenbourg Schulbuchverlag, München 2016.

In der Regel kann die Übersetzung dann ausreichend genannt werden (05 Punkte), wenn sie **auf je 100 Wörter nicht mehr als zehn ganze Fehler** enthält. Die Notenstufen 1 bis 4 werden linear festgesetzt, dies gilt auch für die Bepunktung der Interpretationsaufgaben. In der Einführungsphase wird für den Aufgabenteil die Note ausreichend ab 45% der Gesamtpunktzahl vergeben. Die Note ungenügend wird bei weniger als 20% der Gesamtpunktzahl erteilt. Ab der Qualifikationsphase gilt das Bewertungsraster für Abiturklausuren (vgl. Schulentwicklungsprogramm MPG, S. 32).

Besonders gelungene Übersetzungslösungen werden **gesondert gewürdigt** und können nach Ermessen der Lehrkraft zu einer Anhebung der Note für den Übersetzungsteil führen. Dies wird bei der Korrektur entsprechend vermerkt, beispielsweise durch eine kommentierte Senkung der Gesamtfehleranzahl.

Weitere Hinweise zur Korrektur von Klausuren sowie eine Übersicht der verwendeten **Korrekturzeichen** im Fach Latein sind dem nachfolgenden Dokument des Schulministeriums NRW zu entnehmen:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/korrekturzeichen_lateinisch_wbk_0.pdf

III. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ umfasst nach §15 Abs. 1 APO-GOSt „alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit“.

Darunter zählen:¹

- mündliche Beiträge zum Unterricht unter Berücksichtigung der Qualität und Quantität
- unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung (auch Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten),
- von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. schriftliche Übungen oder Vokabeltests (digital oder analog)
- Heftführung (analog oder digital)
- von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, z. B. in Form von Präsentationen, Stundenprotokollen oder Referaten (auch als freiwillige Leistungen)
- Projektarbeit (z.B. zu den *Metamorphosen* Ovids, EF)

Im Unterricht erbrachte Leistungen (z.B. Übersetzungsergebnisse) können von der Lehrkraft eingesammelt und bewertet werden. Hausaufgaben, Wochenpläne (mit Pflicht- und Wahlaufgaben), das Vorhandensein von Materialien und Pünktlichkeit werden nicht benotet, fließen aber insofern in die Note ein, dass sie Grundlage für die Mitarbeit im Unterricht bilden.²

In der Sekundarstufe II erfolgen **Notenauskünfte** durch die Lehrkraft jeweils zum **Quartalsende**.

¹ Siehe hierzu auch Kernlehrplan für die Sekundarstufe II in NRW, Lateinisch, S. 48 und Schulentwicklungsprogramm MPG, S. 32f.

² Siehe auch Schulentwicklungsprogramm MPG, S. 32f.